

Positionspapier der Förderkooperation Landeshauptstadt Kiel und Umland

75 Gemeinden und Städte der Förderregion Kiel und Umland haben im vergangenen Jahr eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Ziel der Kooperation ist vor allem, die Region auch im Kontext des Wettbewerbes verschiedener Regionen untereinander in Schleswig-Holstein gemeinsam zu entwickeln, ohne dabei ab auf die Hoheiten eines jeden Partners zu verzichten.

Die Selbstbestimmtheit der Gemeinden und die damit einhergehenden Freiheiten der Gemeinden ist ein hohes Gut in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Den Gemeinden ist aber bewusst, dass es keine Freiheiten ohne Grenzen und Verantwortung gibt.

Die Partnergemeinden erklären die ausdrückliche Bereitschaft, sich dieser Verantwortung zu stellen und ihr gerecht zu werden. Die Gemeinden sind zum Wohle der Region und der in ihr lebenden Menschen bereit, diese Verantwortung in der Praxis zu übernehmen.

Der Landesentwicklungsplan bietet hierzu einen guten Rahmen. Den Gemeinden ist bewusst, dass auch die Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung Berücksichtigung finden müssen und insoweit in die kommunalen Entscheidungen Einfluss finden.

In diesem Lichte geben die Gemeinden des Kooperationsraumes Förderregion eine Stellungnahme in Form eines Positionspapieres ab. Es besteht die Forderung, die grundsätzlichen Positionen der Förderregion in der konkreten Anwendung des Landesentwicklungsplanes Ausdruck finden zu lassen!

Die Förderregion unterstützt ausdrücklich die Abgabe von Stellungnahmen einzelner Partner. Im Rahmen der Förderregion wird es nicht gelingen, zu dezidierten einzelnen Themen Stellungnahmen abzugeben.

Das Positionspapier soll aber dazu dienen, in der Ausformulierung und vor allem in der Anwendung eine Art Leitlinie in der Auslegung zu bieten, die es in der Praxis ermöglicht, den Gemeinden in ihren Entscheidungen größtmögliche Umsetzungschancen zu bieten.

In diesem Geiste sind nachfolgende Positionen entwickelt und abgestimmt.

Grundsätzliches zu Kooperationen

Die Kooperation begrüßt ausdrücklich den vorgesehenen Ausbau der Vernetzung und Kooperation auf interkommunaler Ebene, dass Herausforderungen über administrative Grenzen hinweg bewältigt werden können, gemeinsame Interessen wahrgenommen werden und sich ausreichend große funktionale Räume bilden, um gemeinsam im Wettbewerb der Regionen konkurrenzfähig zu sein.

Der Ansatz, über die Experimentierklausel die Möglichkeit zu schaffen, auf kommunaler Ebene eigenverantwortlich zu agieren wird daher ausdrücklich begrüßt. Dies ermöglicht insbesondere in den Lebensbereichen „Wohnen“ und „Mobilität“ praktische Maßnahmen in den Gemeinden vor Ort. Der Erfolg der Ausgestaltung dieser Klausel wird jedoch davon abhängen, wie die konkrete Ausgestaltung im Einzelfall erfolgt. Aufwendige Antrags- und Abstimmungsverfahren sowie Nachweis- und Prüfpflichten wären kontraproduktiv. Hier muss gelten: „Weniger ist Mehr“

Auf andere Weise sind Themen wie „bezahlbarer Wohnraum“, die in ihrer Komplexität nicht mehr durch einzelne Maßnahmen oder Hoheitsträger zu lösen sind, nicht zukunftsfähig zu bewältigen. Die Kooperationspartner können und wollen hier einen Beitrag leisten. Dies erfolgt auch in dem Bewusstsein, dass die Region der Arbeitsgemeinschaft Landeshauptstadt Kiel und Umland einer der dynamischsten und prosperierensten Regionen in Schleswig-Holstein ist. Aus Sicht der Kooperation erfährt diese Tatsache im Entwurf zum LEP zu wenig Berücksichtigung, es erfolgt hier lediglich eine Fokussierung auf die zur Metropolregion Hamburg gehörenden Landesteile.

Aus diesem Umstand erfolgen mehrere Handlungsnotwendigkeiten, die durch einen den Besonderheiten der Region gerecht werdenden Landesentwicklungsplan zum Ausdruck gebracht werden können.

Der Region können und sollen besondere Handlungsspielräume z.B. in den Bereichen wohnbauliche oder gewerbliche Entwicklung gegeben werden. Um die vorgenannten Ziele zu erreichen und Gestaltungsspielräume auf kommunaler Ebene zu generieren, müssen jedoch bei Wahrung der kommunalen Hoheit verbindliche Grundlagen auf kommunaler Ebene zu bestimmten Themen geschaffen werden.

Hierzu wird gefordert, den Gemeinden diese Freiheiten tatsächlich zu gewähren und begleitend Instrumente und finanzielle Anreize zu schaffen, die sich auf die Förderung des Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit beschränken. Inhaltliche Bestimmungen sollen eigenverantwortlich durch Vereinbarungen auf kommunaler Ebene erfolgen.

Die Kooperationsgemeinden stehen für die Entwicklung derartiger Modelle zu Verfügung.

Wohnbauliche Entwicklung

Allein in der Landeshauptstadt Kiel fehlen rd. 20.000 Wohnungen bis zum Jahr 2030. Die Themen bezahlbarer Wohnraum und verfügbarer Wohnraum sind in nahezu allen Gemeinden des Kooperationsraumes gegenwärtig.

Den Gemeinden ist bewusst, dass nicht nur der Bau von Wohnungen, sondern auch eine nachhaltige Betrachtung der notwendigen Schaffung von Infrastrukturen (Kita, Schule, ÖPNV) erfolgen muss. Ebenso ist den Gemeinden bewusst, dass ein Ressourcenverbrauch auf ein Minimum zu beschränken und dass die Vorgaben des Baurechtes zu beachten sind.

In Zeiten von Volksinitiativen, ersten Gedanken zur Enteignung von Wohnungsbaugesellschaften und einer zunehmenden Preissteigerung in der Förderregion sind daher verschiedene Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren, alters- und familiengerechten Wohnraums notwendig, um den zukünftigen Ansprüchen der Region gerecht werden zu können. Die Berücksichtigung raumordnerischer Gesichtspunkte geht damit selbstverständlich mit folgenden Forderungen einher:

- Anpassung des Ordnungsraumes an den Kooperationsraum Landeshauptstadt Kiel und Umland im Entwurf des Landesentwicklungsplanes!
- Gleichbehandlung aller Gemeinden hinsichtlich eines Entwicklungsrahmens im Kooperationsraum!
- Modernisierung des kontingentartigen Entwicklungsrahmens für alle Gemeinden der Förderregion Landeshauptstadt Kiel und Umland!
- Keine auf den einzelnen Ort bezogene bedarfsorientierte Betrachtung, sondern eine nachfrageorientierte Betrachtung des Kooperationsraumes im Falle einer Bemessung eines Siedlungsrahmens („Regionaler Wohnungsmarkt“)!
- Freistellung der Innenentwicklung! Keine Anrechnung von im Innenbereich entwickelten Wohneinheiten.
- Freistellung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau! Keine Anrechnung von Wohneinheiten bei Erstellung von Geschosswohnungsbau. Hierbei ist auf die Besonderheiten des ländlichen Raums Rücksicht zu nehmen!
- Anrechnung der nichtgenutzten Kontingente!
- Grundsätzlich besteht der Wunsch nach mehr Vertrauen in die Räume. Neben ihrer Rolle als Fachaufsicht wird sich hier von der Landesplanung noch mehr eine unterstützende sowie motivierende Funktion gewünscht!

Mobilität

Angesichts der Bedeutung abgestimmter, übergreifender Mobilitätskonzepte in den Stadt-Umland-Bereichen sollte auch hier die Thematik der interkommunalen Vereinbarungen ein stärkeres Gewicht erhalten. Im vorliegenden Entwurf zum LEP wird zu wenig hervorgehoben, dass das bestehende Verkehrsaufkommen und dessen (angenommene) weitere Steigerung ungeachtet der Antriebsart von Fahrzeugen enorme Probleme mit sich bringt, da sich die vom Verkehr hervorgerufenen Belastungen von Mensch und Umwelt nicht nur auf die Emissionen des Verbrennungsmotors beschränken.

Im Masterplan Mobilität der KielRegion wird neben einer Umstellung der Fahrzeugantriebe auf alternative Antriebe sehr prominent die Zielsetzung einer deutlichen Reduzierung des MIV verfolgt. Auch die Förderregion Kiel und Umland orientiert sich an diesem vorliegenden gebietsübergreifenden Masterplan und möchte zu seiner Umsetzung beitragen. Entsprechendes findet sich im vorliegenden LEP-Entwurf nicht mit analogem Stellenwert wieder.

Die sich derzeit in der letzten Abstimmung befindliche Resolution „Resolution der Förderregion Kiel & Umland zum Dieselskandal und drohenden Fahrverboten in der Landeshauptstadt Kiel“ bringt deutlich zum Ausdruck, dass die anstehende und dringend notwendige Verkehrswende nicht von einzelnen Kommunen geleistet und getragen werden kann, sondern vielmehr die Herausforderung einer ganzen Region beschreibt. Die Förderregion unterstreicht, dass Bund und Länder zur Verwirklichung der Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes im Verkehrsbereich den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) deutlich stärken und Maßnahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie eine Verbesserung der Radinfrastruktur in den Städten und Regionen fördern müssen.

Während in anderen Regionen Deutschlands beispielsweise der Radverkehr als besonders wichtiger Mobilitätsbaustein sowohl eigenständig als auch in Verknüpfung mit dem ÖPNV einen hohen Rang in der Raumplanung erhält, wird in dem Überblick über die raumordnerischen Handlungsansätze zur Mobilität in Schleswig-Holstein der Radverkehr noch nicht einmal erwähnt. Insbesondere im regionalen Kontext können jedoch intelligente Verknüpfung mit dem Radverkehr und auch eigenständige Velorouten einen großen Beitrag zur Verkehrswende leisten, was wiederum auch einen starken Einsatz des Landes zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung benötigt.

Die KielRegion und damit auch die Kommunen der Förderregion Kiel & Umland sind folglich mit der Aufstellung des Masterplans Mobilität schon deutlich in Vorleistung getreten und setzen nun auf eine verstärkte Unterstützung des Bundes und des Landes S-H bei der Umsetzung des Konzeptes.